

Beschluss-Vorlage 2020/0220 zur Sitzung am 25.06.2020
des HAUPTAUSSCHUSSES

TOP 4

öffentlich

Betreff: Haushalt 2020; Bericht über die aktuelle finanzielle Situation

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

<u>Kosten laut Beschlussvorschlag:</u> Euro Kosten lt. Kostenschätzung Euro	<u>Kosten der Gesamtmaßnahme</u> (nur bei Teilvergaben) Euro	<u>Folgekosten</u> Euro	einmalig lfd. jährl.
--	--	--------------------------------	-------------------------

Veranschlagt im Ergebnis-HH 2020	im Investitions-HH 2020	mit Euro	Produktkonto Haushaltsansatz Bereits vergeben
--	----------------------------	-------------	---

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört hat zugestimmt hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Wie bereits in vergangenen Gremiensitzungen mündlich berichtet, sind die coronabedingten, finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt 2020 erheblich:

Insbesondere nach den Ergebnissen des Arbeitskreises Steuerschätzung Mitte Mai liegen nunmehr Kalkulationsgrundlagen für das Jahr 2020 und daraus resultierend für den Finanzplanungszeitraum bis 2023 vor. Danach ist im Vergleich zu den bisherigen Schätzdaten, die Basis für die Kalkulation der Haushaltsplanung 2020 ff. waren, mit erheblichen Einnahmeeinbußen bei den kommunalen Steuereinnahmen bzw. –beteiligungsbeträgen zu rechnen.

Für die Stadt Germering bedeutet dies bei den **Gewerbesteureinnahmen** 2020 eine Minderung von rd. 20 % -25 % (rd. 4 – 5 Mio Euro) gegenüber dem Haushaltsplanansatz (20 Mio Euro).

Beim **Anteil an der Lohn- und Einkommensteuer** 2020 sind Minderungsraten von rd. 8 % gegenüber den Vorjahreswerten zu berücksichtigen. Geplant waren hier bislang Steigerungsraten von rd. 2,8 %. In absoluten Zahlen bedeutet dies Einbußen von rd. 3,2 Mio Euro.

Ausgehend von geringeren Basiswerten 2020 und angepassten Steigerungsraten 2021 ff. verbleibt bei

den beiden Hauptsteuereinnahmen eine erhebliche Minderung, die in Verbindung mit weiteren Anpassungen ein **Minus von rd. 18 - 20 Mio Euro im Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit für den Finanzplanungszeitraum 2020-2023** bedeutet.

Hinzu kommen weitere Mehrausgaben im Finanzhaushalt aus Investitionstätigkeit (Mehrkosten Wittelsbacher Schule rd. 1,58 Mio Euro) und eine Kürzung der Darlehensermächtigung um etwas über 2,3 Mio Euro im Rahmen der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des städtischen Haushaltes.

Zwischenzeitlich hat die Bundesregierung ein umfangreiches Konjunkturpaket mit mehreren Dutzend Einzelpunkten vorgelegt, um der massiven Schwächung der deutschen Wirtschaft entgegenzuwirken.

Ein wesentlicher Bestandteil hieraus ist auch die Ankündigung, dass die coronabedingten Gewerbesteuerausfälle durch Bund und Länder kompensiert werden sollen. Wie dies in der praktischen Umsetzung aussieht, bleibt abzuwarten. Die Verwaltung wird zeitnah dazu berichten, sofern detailliertere Informationen zur Umsetzung vorliegen.

Unabhängig davon werden derzeit erste verwaltungsinterne Überlegungen angestellt, um ein Maßnahmenpapier zu erarbeiten, dessen Ziel die Aufrechterhaltung der dauernden Leistungsfähigkeit und damit verbunden der rechtsaufsichtlichen Genehmigungsfähigkeit der Haushalte 2021 ff. ist.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur aktuellen finanziellen Situation des städtischen Haushaltes 2020 zur Kenntnis.

Rene Mroncz

genehmigt OB